

einer unbarmherzig belustigenden Parthie sich hergeben hatte. Der Ritter von Inteville, Herr von Chenets, war von außerordentlicher Wohlbeleibtheit, welche ihm den Wider Schlag oder den Gegenwurf erschrecklich beschwerlich machte und ihn sehr ermüdete. Der junge Spieler belustigte sich aber hierüber sehr und er hatte noch ein doppeltes Vergnügen über die Grimassen, welche der Schmerz dieser breiten Gestalt unwillkürlich ausdrückte, und über die, welche die Anstrengung, in ein holdes Lächeln auszubrechen, auf dem Vollmondsgeicht hervorbrachte.

— Wisset, Ritter, daß Ihr eine große Fertigkeit im Ballspiel habt! Zum Heiser! Welcher Ballschlag und welche Gewandtheit!

— Ach! mein gnädigster Herr, der Herzog scherzt. Ich bin weit unter seinem Verdienst.

— Nein, nein! Ihr habt mich gefälligst auf's Trockene gesetzt; ich ersticke . . . noch! Wenn ich nur meinen treuen Mundschent da hätte! . . .

— Gnädigster Herr, der Graf Sebastian ist bei dem Barbier Kasil, wie immer . . . wann der Barbier anderswo beschäftigt ist . . . Aber, wenn der gnädigste Herr Herzog Durst haben . . . Ich hole den Grafen.

Und ehe der junge Prinz noch antworten konnte, war der Ritter von Inteville, der froh war, die Parthie einem Herrn von Beaujolais welcher seit einer Stunde sie zu übernehmen eifrig gewünscht hatte, überlassen zu können, eilends weggegangen, um den Mundschenten des Dauphin zu benachrichtigen.

Der Graf Sebastian war in der That bei Kasil und Kasil war nicht zu Hause; aber Zerlida, seine Frau, eine junge Blondine mit bauen Augen, war für den Grafen eine Gesellschaft, welche der des Barbiers Kasil weit vorzuziehen war; daher wußte der Graf sich auch immer Gewißheit von der oft herbeigeführten Abwesenheit des Mannes zu verschaffen, in dieser Absicht gieng er bald unter dem Vorwand zu ihm, ihn um einen, die Erhaltung der Gesundheit des jungen Prinzen betreffenden ärztlichen Rath zu fragen, bald um eine neue Einrichtung in dem Circus des Wallhauses zu treffen, von welchem Kasil, dessen Wohnung ganz nahe dabei lag, Eigentümer war.

Man begreift, weswegen der Mundschent es sehr billigte, daß sein königlicher Freund sich einer Leibesübung hingab, die gesund und am geeignetsten war, die Schönheiten des Körpers zu entwickeln. Die Vorwände des Grafen, um Zerlida zu sehen, wurden von dieser bald erkannt; die Frau des Barbiers sah, daß sie geliebt wurde, und hörte, daß gelobend,

daß sie ihren Pflichten gegen einen Gatten, den der Eigennuß ihr verbunden hatte, treu bleiben wolle, den schönen Grafen mit Vergnügen an; in kurzer Zeit liebte sie ihn und, ohne dies ihm auf rücklich zu sagen, ließ sie es errathen und wurde so die Mitschuldige aller der Mittel, die künftig zur Entfernung ihres Mannes angewandt wurden.

Räthsel.

Wie heißt das Thier, das Wen'ge schätzen,

Es lebt in unserm Vaterland;

Es ist gemacht, um zu verlesen,

Am nächsten ist's dem Krebs verwandt.

Kein Blut vergießt's, doch macht es tausend Lücken,

Es raubt und stiehlt, wie keines mehr im Reich,

Und doch sucht man uns listig zu berücken,

Es mach' das Leben sanft und gleich.

Noch nie hat es ein Reich gegründet,

Noch nie ein freies Herz erbaut,

Doch hat's schon manchen Krieg entzündet;

Dem rappelt's wohl, der ihm vertraut.

Wöchentliche Frucht-Preise in Binnenden vom 28. Januar 1841.

Kernen 1 Eßl.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Keagen —	7 fl. 28 fr.	7 fl. 9 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel —	5 fl. 15 fr.	5 fl. 2 fr.	4 fl. 44 fr.
Gersten —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 15 fr.	6 fl. — fr.
Haber —	3 fl. 48 fr.	3 fl. 39 fr.	3 fl. 32 fr.
Böcksen 1 Er.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Linien —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 40 fr.
Wasskorn —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 45 fr.
Wasskornen —	fl. 56 fr.	fl. 54 fr.	fl. 50 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Eßl.	10 fl. 24 fr.	fl. — fr.	9 fl. 36 fr.
Keagen —	fl. — fr.	fl. — fr.	—
Dinkel —	4 fl. 42 fr.	fl. — fr.	4 — 40
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 46 fr.	3 fl. 36 fr.

Auflösung des Logograpphs in No. 3.

H a s p e l, A s p e.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 6.

11. Februar 1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die im Bezirke sich aufhaltenden Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen werden unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 hiermit aufgefordert, ihre Fassionen pr. 1. Juli 1840 — 41 binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt:

1.) Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgaben-Gesetzes vom 20. Juni 1821 und des Gesetzes vom 22. Juli 1836 die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von — 300 fl. übersteigen;

2.) Amtsgehilfen, Handlungs-Commis etc. wird, wie bisher, neben dem Salair auch die freie Beköstigung, welche sie von ihren Prinzipalen genießen, in Anschlag gebracht und kommt denselben die Steuerfreiheit nur dann zu statten, wenn ihr Einkommen unter Hinzurechnung des für die freie Beköstigung festgesetzten Aversums von — 150 fl. die Summe von — 300 fl. nicht übersteigt;

3.) die Bestimmung wegen Freilassung der Natural-Besoldungen bis auf — 300 fl. ist aufgehoben und sind daher solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern;

4.) wenn bei einem Steuerpflichtigen seit der letzten Fassion keine Veränderung in seinem Einkommen eingetreten ist, so genügt es an einer einfachen Anzeige hierüber;

5.) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionärs bei Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird;

6.) die Verheimlichung eines Einkommenstheils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Steuerpflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen allgemeinen Aufrufs zur Fassion ihres Einkommens speciell aufzufordern und Eröffnungs-Bescheinigungen hierüber hieher einzusenden.

Den 5. Februar 1841.

Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Ueber das Vermögen des weil. Georg Bäurenmeister in Broch ist der Cant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag, den 15. März 1841 Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Pfahlbrunn persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Beschied von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen.

Welzheim, den 8. Febr. 1841.

Oberamts-Gericht
Kulmbach.

Gundsholz. Gerichts-Bezirks Schorndorf.

[Wirtschafts-Verkauf.]

Aus der Gantmasse des Caspar Weinmann zu Nassach dieseitiger Schultheißerei wird, da bei dem früheren Verkauf kein annehmbares Offert gemacht worden, wiederholt zum Verkauf gebracht:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Wirtschaftsberechtigung und eingerichteter Bäckerei
1 M. 1 B. 12 Ath. Acker und 1 Morgen Wiesen

sobald eine neuerbaute Scheuer hinter dem Wohnhaus mit geräumiger Stallung.

Der Verkauf findet am

Samstag den 20. Februar 1841

Vormittags 10 Uhr

in Nassach statt, wobei auch verschiedene Fahrniß Gegenstände werden veräußert werden.

Den 8. Februar 1841.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Lind.

Dentelbach. Bei der Stiftungspflege

dahier liegen gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. zum Ausleihen parat.

Schorndorf. Bei der unterzeichneten Stelle können gegen 2fache Versicherung und 4 1/2 Per. — 1500 fl. jedoch nicht unter 500 fl. ausgeliehen werden.

Den 6. Febr. 1841.

Oberamtspflege Lauz.

Rudersberg. [Gläubiger-Ausruf.] Um die Verlassenschaftsmasse des weil. Johannes Bäßler, Bürgers und Webers dahier verweisen zu können, werden seine Gläubiger hiermit aufgerufen, ihre Forderungen binnen 21 Tagen dem Gemeinderath dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Verweisung der Aktivmasse übergangen würden.

Den 28. Januar 1841.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Für die liebevolle Theilnahme, deren wir uns letzten Freitag bei der Beerdigung unseres theuren Sohnes, der so ungünstigen Witterung ungeachtet, von so vielen lieben Freunden zu erfreuen hatten, sagen wir denselben hiemit unsern gerührtesten Dank.

Den 8. Febr. 1841.

Schulmeister Bauer und seine Gattin.

Schorndorf. Donnerstag den 18. Februar d. J. im Gasthof zum Hirsch Madlenball einer geschlossenen Gesellschaft.

Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden.

Entrée für Herren 1 fl. Anfang: Abends 7 Uhr.

Schorndorf. [Berichtigung.]

Von glaubwürdigen Personen habe ich vernommen, daß das Gerücht verbreitet sei, ich ziehe von hier weg, ich gehe nicht mehr gern zu Kranken auf das Land, und sei krank. Ich finde mich veranlaßt alle diese Aussagen für eine reinz Erdichtung hiemit zu erklären.

Oberamts Dr. Faber.



Schorndorf.

[Schreiberei-Geschäfte-Besuch.]

Ein Mann, in der Nähe von hier, der seine freie Zeit, die ihm seine eignen Geschäfte übrig lassen,

gerne nützlich anwenden möchte, wünscht Copialgeschäfte zu erhalten, und glaubt, da er eine gute Handschrift schreibt, jeden der Herren, die ihm derartige Geschäfte zu übertragen die Güte haben würden, nach Wunsch befriedigen zu können.

Dieser Herren Beamten, die solche Geschäfte aus dem Haus geben wollen, wollen sich an die Unterzeichnete wenden, die nähere Auskunft zu erteilen beauftragt ist.

Die Redaction.

Schorndorf. Bei Unterzeichnetem ist ganz gutes Kunstmehl zu folgenden Preisen zu haben per 100 Pf. No. 1 8 fl. 16 fr. per Pf. 5 kr.
— 2 7 fl. 24 fr. — 4 1/2
— 3 5 fl. — 3 kr.
— 4 4 fl. 20 fr. 4 Pf. 11 1/2
— 5 3 fl. 40 fr.
— 6 2 fl. 12 fr.

auch ganz gute Erbsen das Sri. zu 1 fl. 36 fr. Fried. Hutt, Mehlhändler.

Schorndorf. Ein noch gutes Clavier, besonders für einen Lehrling tauglich, ist um billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt, von wem? sagt die Redaction.

Schorndorf. In ein hies. Haus wird ein junger Mensch von 14 — 16 Jahren als Knecht gesucht, der sich meistens einem Garten und kleinen Feldarbeiten zu widmen hätte. Näheres sagt die Redaction.

Eichenbachhof. Es ist dem Unterzeichneten von Göppingen ausfein Hund bis auf seinen Hof dem Schlitten nachgelaufen. Derselbe ist etwa 1/2 Jahr alt, Ulmer Race, braun u. roth gefleckt, hat eine lange Ruthe und ist mit einem ledernen 2 Finger breiten Halsband versehen.

Der Eigenthümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen bei Joh. G. Rommel.

Schlath, Oberamts Göppingen.

Die in dem Intelligenzblatt No. 4 vom 28. Jan. d. J. enthaltene Anzeige, betreffend Geld-Anerbieten aus einer bedeutenden Kasse, ist dahin zu berichtigen daß das einfache Unterpfand sich nur auf Jahreszinsen bezieht, und Gelder auf Bürgschaft nur im Oberamt Göppingen und an gute Bekannte abgegeben werden.

Ferner werden Gelder abgegeben gegen 2fache Versicherung zu 4 1/2 Prozent, wenn die Versicherung nicht über ein Drittel an Gebäude ent-

hält. Gegen 1 1/2 fache Versicherung in liegenden Gütern zu 5 Prozent.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich
Jakob Bühler.

Das Glas Wasser.

(Aus der Exoner Chronik.)

(Fortsetzung.)

Die Eifersucht ist nicht minder erfinderisch, wie die Liebe. Kasil war von Natur eifersüchtig und hatte um so mehr auf seine Frau Acht, als er sich für weniger würdig hielt, sie zu besitzen.

Während einiger Zeit ließ ihn sein Interesse und seine Eigenliebe die wahre Ursache der fleißigen Besuche des Grafen Sebastian nicht erkennen; aber zwei in dem Augenblick gewechselten Blicke, in dem er von einem langen, ohne Erfolg gemachten Gange unerwartet zurückkam, fachten in seinem Herzen einen Zweifel an, welchen seine Eifersucht in Wirklichkeit verwandelte, die ihn zur Verzweiflung brachte.

Kasil hatte nicht das zarte Gefühl, welches die Eifersucht anziehend macht; er verstand es nicht, seine Frau einer Verführung zu entreißen, welche sie in Verderben bringen und ihn entehren konnte; er fühlte nur ein außerordentliches Verlangen nach Rache und, um desto besser die Gelegenheit hiezu vorzubereiten, heuchelte er eine Ruhe von der sein Inneres nichts wußte.

Am dem Tage aber, an welchem der Dauphin mit dem Ritter von Inteville Ball spielte, und in dem Augenblick, in dem dieser den Grafen Sebastian in der Wohnung des Barbiers suchte, ergreift Kasil mit blitzendem Auge und vor Wuth zitternd, die Hand des Ritters und zieht ihn nach sich, indem er schreit: Kommt, Herr Ritter, kommt, um Zeuge zu sein von der Ehrlosigkeit meines Weibes, von der Unehrenhaftigkeit des Grafen! . . . und, die Thüre von dem Zimmer zerklündernd mit Heftigkeit aufstossend, bleibt er betroffen stehen, als er sie allein sieht, aber durch eine Bewegung, die sie nicht unterdrücken kann die ganze Gefahr verrathend, in der sie gewesen war, Sebastian war durch das Fenster entflohen und, als Kasil und von Inteville in das Bathhaus kamen, trafen sie ihn, wie er dem jungen Prinzen ein Glas frisches Wasser darreichte, welches der Herzog durstig und bedeckt von Schweiß auf einen Zug gierig trank.

— He! mein lieber Kasil, welche Erscheinung ist auch in den Kopf gekommen? sagte lachend der

ter von Inteville, Ihr glaubtet Eure Frau in Gesellschaft des Grafen; aber wahrhaftig mit großem Unrecht, wie Ihr seht!

— Es ist möglich, gnädiger Herr von Chenets; doch zweifle ich sehr, daß der Graf von Montfroc den Ort nennen kann, wo er seit einer Stunde befand!

— Nichts der, welcher das Recht, mich auszufragen, zu haben glaubt, seine Frage an mich! Hier ist dann die Antwort für ihn! sagte Sebastian stolz, indem er seine Hand an seinen Dolch legte.

Maßl zog sich drei Schritte zurück, wie die bissigen Hunde, welche nur vorzubeitern bellen; aber sein förmiges Auge, das unter seinem breiten Deckel hin- und herrollte, schloß Miße von Gauth u. Nahe.

— Bei Gott! Der Mündschenk zaudert nicht lange mit dem, was er Euch zeigt! murmelte der Ritter dem Maßl ins Ohr.

— Und der Barbier weiß zu warten! antwortete dieser; der Augenblick zum Aderlassen ist noch nicht gekommen.

Ein zahlreiches Gefolge von Herren und Edelknaben mit Reitern, welche Pferde am Baum führten, hielt vor dem Eingang in das Ballhaus; es waren die Pferde des jungen Prinzen, welchen sein königlicher Vater an diesem Abend in Laurnea erwartete. Allein wegen einer prächtigen dem Däuphin zugestohlenen Unpäßlichkeit schien er seine Abreise verschieben zu müssen. Seine Diener und die Postleute, die hierüber befragt waren oder es zu sein sich so stellten, waren eifrigst um ihn bemüht; Maßl, welchen seine Gräde in der Chirurgie in dem Augenblick empfahlen, wurde in Ermanglung eines Arztes herbeigerufen; aufgeblasen über diese ganz unerwartete Auszeichnung ließ er sich mit einem sich wichtig machenden Ansehen, das ihn noch lächerlicher machte, Platz machen.

— Sieh da, Meister Maßl, gib mir etwas leichte Arznei oder ein äußerliches Mittel, das mich schnell wieder herstellt; es verlangt mich, meinen Vater, den König recht bald zu sehen. . . . Laß meinen Arm, gelehrter Barbier, mein Eingeweide ist es, das mich schmerzt, wo mir Erleichterung verschafft werden muß.

— Gnädigster Herr, sagte Maßl ernsthaft, laß kann nicht so geschwind gehen, als ich und Ihr es wollt.

— Mein getreuer Mündschenk, geh' und hole mir ein süßes Getränk, mein Körper brennt im Innern. Und der Graf schickte sich an zu der Berlida zu laufen; doch des Barbiers durch des Prinzen Befehl wieder erwachte Eifersucht, gab diesem eine fürchterliche Miße u. a. [Schluß folgt.]

Die Offiziere eines englischen Regierungsschiffes das in Neu-Seeland stationirt ist, hatten einige von den benachbarten Häuptlingen zu einem Mittagessen an Bord des Schiffes eingeladen. Nachdem man sich zu Tisch gesetzt hatte, waren die Offiziere nicht wenig erstaunt, als sie bemerkten, daß ihre Gäste, die im Allgemeinen nicht als schlechte Esser gelten, durchaus nichts von den aufgetragenen Speisen annehmen wollten. Die Offiziere fürchteten, die Häuptlinge möchten irgend einen Verdacht hegen, als ob nicht Alles recht sei, als ob die Speise vergiftet sei; oder man möchte es irgendwie an einem höflichen Benehmen gegen Sie haben fehlen lassen; — und bei allem diesem war es diesen Herren gar nicht wohl zu Muthe. Endlich jedoch klärte sich die Sache auf. Der älteste unter den anwesenden Häuptlingen erhob sich von seinem Sitz, und sprach auf eine ehrfurchtsvolle und würdige Weise, an welche sich seine Gefährten angeschlossen, ein Gebet, worin er den allmächtigen Gott um seinen Segen über die aufgetragenen Speisen anflehte. Das war der Mangel gewesen, wodurch die ganze Gesellschaft so in Verlegenheit wurde. Der Offizier, der die Anekdoten erzählte, hat versichert, er habe sich in seinem Leben noch nie so geschämt wie damals, als die vor Kurzem noch so wilden Neuseeländer (bei denen die Menschenfresserei einheimisch war) mit einem solchen stillen Vorwurf die Gleichgültigkeit einer Gesellschaft englischer Christen zurückschickten.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 4. Februar 1841.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 9 fr.	9 fl. — fr.
Weggen	—	7 fl. 28 fr.	7 fl. 14 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel	—	5 fl. 8 fr.	4 fl. 48 fr.	4 fl. 40 fr.
Gersten	—	6 fl. 24 fr.	6 fl. — fr.	5 fl. 36 fr.
Haber	—	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.	3 fl. 40 fr.
Erbsen	1 Er.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.
Binsen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Reisen	—	fl. 54 fr.	fl. 50 fr.	fl. 46 fr.
Welschkorn	—	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.
Ackerbohnen	—	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 8 fr.	9 fl. 57 fr.	9 fl. 36 fr.
Dinkel	—	4 fl. 36 fr.	4 fl. 33 fr.	4 — 30

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 7.

18. Februar 1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die gemeinschaftl. Aemter des Bezirkes, welche mit der Erstattung des Berichts über die Erwerbsbildung armer und verwahrloster Kinder ihrer Gemeinde auf den 15. Januar d. J. noch im Rückstand sind, werden unter Verweisung auf den aberamtl. Erlaß vom 12. Mai 1837 (Intelligenzblatt Nro. 20) an dessen alsbaldige Einsendung hiemit erinnert.

Den 16. Februar 1841.

Königliches gemeinschaftliches Oberamt,
für den Decan: für den verhindrt. Oberamtmann:
Diac. Buttersack. Vogel, Akt.

Schorndorf. Das K. Finanz-Ministerium hat für angemessen gehalten, durch allgemeine Verfügungen vom 13. März und 26. Juli 1840 die früher aus forstpolizeil. Gründen eingeführte eidliche Verpflichtung der — in öffentlichen Waldungen angestellten Holzhauer von Forstpolizei wegen nicht blos in Beziehung auf die Staatswaldungen, sondern auch in Beziehung auf die Waldungen der Gemeinden und Stiftungen abzustellen und an deren Stelle die Aufnahme von Conventionalstrafen unter die Bedingungen der mit den Holzhauern nach einer Mustervorschrift abzuschließenden Akkorde anzuordnen.

Für die Akkorde mit den Holzhauern in Staatswaldungen hat das K. Finanz-Ministerium allgemeine Bedingungen vorgeschrieben und die Forstämter angewiesen, in den Akkorden auf diese, den Holzhauern einzuhändigenden Bedingungen zu verweisen und die Verbindlichkeit zu deren genauen Erfüllung von allen angestellten Holzhauern und ihren Gehülfen unterschriftlich anerkennen zu lassen, auch, wenn durch örtliche Verhältnisse noch weitere besondere Akkords-Bedingungen und Vorschriften geboten sein sollten, diese im Akkord mit den Bestimmungen über den Lohn für die verschiedenen Arbeiten in Verbindung zu bringen.

In Absicht auf die in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen angestellten Holzhauer aber ist von der genannten hohen Stelle verfügt worden, daß unter Festhaltung der forstordnungsmäßigen Vorschriften den Gemeinde- und Stiftungsvorstehern die Festsetzung der auf die Art der Arbeit und den Lohn sich beziehenden Akkordsbedingungen überlassen bleibe, wobei dieselben, so viel thunlich, zu gleichmäßiger Anwendung der für die Holzhauer in Staatswaldungen angeordneten forstpolizeilichen Maasregeln zu veranlassen seien.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden werden von Vorstehendem unter dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß von dem Oberamte den betreffenden Orts-Vorstehern je ein Exemplar der gedachten Akkordsbedingungen zugesendet werden wird, daß weitere Exemplare bei den Gebrüdern Mäntler in Stuttgart zu haben sind und daß man sich zu den Orts-Behörden versteht, daß sie durch Benützung derselben bei den, mit den Holzhauern abzuschließenden Akkorden durch Festsetzung entsprechender Geldbussen in diesen Akkorden für den Fall der Nichterfüllung der Akkordsbedingungen und durch Voll-